


Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, 31. August 2014, findet die Wahl zum 6. Sächsischen Landtag statt. Die Wahl dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.
2. Die Gemeinde ist in folgende 7 Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlbezirk Nr.	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahraums	
01	Am Hang, Burkhardtsdorfer Straße, Gelenauer Straße, Grüner Weg, Mühlenweg, Südweg, Waldweg, Weißbacher Straße, Zwönitztalstraße 23 bis 40	FFw Kemtau Zwönitztalstraße 34 09235 Burkhardtsdorf	
02	Am Geiersberg, Ahornweg, Auental, Bergstraße 1 bis 47A, Bergstraße 55, Lindenweg, Zwönitztalstraße 3 bis 21	Gemeinschaftszentrum Kemtau Zwönitztalstraße 12 09235 Burkhardtsdorf	X
03	Alte Gasse, Am Feldrain, Berbisdorfer Straße, Bergstraße 50A bis 75, Dittersdorfer Weg, Einsiedler Straße, Klaffenbacher Straße, Neue Gasse, Wiesenweg	FFw Eibenberg Berbisdorfer Straße 5a 09235 Burkhardtsdorf	
04	Am Bahnhof, Am Auenberg, Annaberger Straße, Becherstraße, Chemnitzer Straße 1 bis 7c, Dachsberg, Eibenberger Straße, Kemtauer Straße, Mühlweg, Randsiedlung, Talstraße, Untere Hauptstraße 37 bis 47, Winkel, Zöpfelsteig	Gewerberäume Untere Hauptstraße 41 09235 Burkhardtsdorf	
05	Am Lehn, Am Niclasberg, Am Sportplatz, Canzlerstraße, Chemnitzer Straße 8 bis 25, Damaschkestraße, Eigene Scholle, Gartenweg, Hofweg, Karl-Marx-Straße, Klosterhang, Neue Straße, Otto- Schüngel- Straße, Platz der Jugend, Sommerleite, Zeile	Regenbogen- Jugendtreff Platz der Jugend 12 09235 Burkhardtsdorf	
06	Adorfer Straße, Ahnerweg, Alte Poststraße, Am Markt, Am Mühlberg, Amselring, An der alten Poststraße, Dorfweg, Finkenweg, Kirchsteig, Lerchensteig, Lessingstraße, Meisenweg, Obere Hauptstraße Seilerweg, Topfmarkt, Turnstraße, Uferstraße, Untere Hauptstraße 1 bis 36, Wüsteweg, Zeisigwinkel	Eurofoam arena, Topfmarkt 15 09235 Burkhardtsdorf	X
07	Adorfer Weg, Alte Dorfstraße, Alte Thalheimer Straße, Am Skihang, An den Hofwiesen, Anton-Günther-Straße, August-Bebel-Straße, Äußere Gewerbestraße, Bahnhofstraße, Ernst-Thälmann-Straße, Gartenstraße, Goethestraße, Hauptstraße, Hoher Weg, Innere Gewerbestraße, Jahnsdorfer Straße, Kurze Straße, Meinersdorfer Straße, Pestalozzi Weg, Rathausplatz, Schulstraße, Straße des Friedens, Sonnenstraße, Teichweg, Waldstraße	Rathaus Meinersdorf, Rathausplatz 3 09235 Burkhardtsdorf	

In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 04.08.2014 bis 10.08.2014 übersandt worden ist, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 17:00 Uhr in 09235 Burkhardtsdorf, Am Markt 08, 1.OG- kleines Sitzungszimmer zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Der Wähler hat zur Wahl die Wahlbenachrichtigung und/oder seinen Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung wird bei der Wahl abgegeben.
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei und deren Kurzbezeichnung, sofern sie eine solche verwendet, bei anderen Kreiswahlvorschlägen unter Angabe des Kennworts und rechts vom Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung;
- b) für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien und gegebenenfalls deren Kurzbezeichnung sowie jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jeder Wähler hat eine Direkt- und eine Listenstimme. Das Stärkeverhältnis der Parteien im Sächsischen Landtag berechnet sich allein aus der Anzahl der Listenstimmen. Der Wähler gibt

- a) seine Direktstimme zur Wahl des Wahlkreisabgeordneten ab, indem er auf dem linken Teil seines Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und
- b) seine Listenstimme zur Wahl der Landesliste einer Partei ab, indem er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in der Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so gefaltet werden, dass die Stimmabgabe von außen nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss daran erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).



Probst
Bürgermeister

Burkhardtsdorf, den 23.08.2014

Veröffentlicht am: 23.08.2014 im Zwönitztalkurier Nr.10/2014